

Merkblatt

Anschlussbedingungen
für die Aufschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen
an die Alarmempfangsstelle
in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr
17.09.2022
(Veröffentlicht Amtsblatt für Berlin, 72. Jahrgang Nr. 39 – 30.09.2022)

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und auf Grund der in den nachfolgenden technischen Normen verwendeten Begriffe, wird sich bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die männliche Form bezogen. Die genutzten Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Die Anforderungen für Planung, Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen sind in der DIN 14675-1 und den darin benannten mitgeltenden Normen und Vorschriften hinreichend berücksichtigt. Diese Anschlussbedingungen der Berliner Feuerwehr ergänzen und konkretisieren, entsprechend DIN 14675-1 Anhang P, die Regelwerke im organisatorischen Bereich. Gemäß DIN 14675-1 Punkt 5 ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept erforderlich. Über alle Festlegungen zu den Anforderungen die in der DIN 14675-1 unter Punkt 5.2 genannt sind, ist das Brandmelde- und Alarmierungskonzept fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

Diese Anschlussbedingungen regeln ergänzend über die DIN 14675-1 hinaus im Geltungsbereich des Gesetzes über die Feuerwehren in Berlin (Feuerwehrgesetz-FwG), Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 34 vom 30.09.2003 in der jeweils geltenden Fassung, organisatorische Anforderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Alarmempfangsstelle der Berliner Feuerwehr. Sie gelten für die Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung (ÜE) voraus.

Abkürzungen:

Alarmempfangsstelle (AES)
Alarmübertragungsanlage (AÜA)
Alarmübertragungsweg (AÜW)
Brandmeldeanlagen (BMA)
Brandmeldezentrale (BMZ)
Alarmübertragungsweg Dual Path 4 (DP 4)
Erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (ESPA)
Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD 3)
Freischaltelement (FSE)
Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS)
Meldergruppe (MG)
Überwachungs- und Alarmempfangsstelle (ÜAES)
Übertragungseinrichtung (ÜE)

Inhalt:

Merkblatt	1
Anschlussbedingungen	1
Allgemeines	1
1 Geltende Normen / Vorschriften	3
2 Antragsprozess zum Anschluss einer BMA	3
a. Ansprechpartner bei der Berliner Feuerwehr	4
b. Ansprechpartner für den Vertrag zum Anschluss an der AÜA.....	4
c. Ansprechpartner für den Vertrag FSD 3 inklusive FSE	4
3 Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt	4
4 Ausführung der ÜE Anbindung und Ansteuerung durch die BMZ.....	4
5 Anforderungen für die Erstinformationsstelle.....	5
a. Darstellung der ausgelösten Melder / MG im FAT.....	5
b. Meldungsarten.....	6
c. Schließzylinder für die Türen des Gehäuses Erstinformationsstelle, FAT und FBF	6
6 Festlegung zu Feuerwehrlaufkarten.....	6
7 Vereinbarung über FSD 3 / FSE	6
a. Schließung FSD 3 und FSE.....	7
b. Schlüsseltausch.....	7
c. Einbauhinweise	7
d. Nachrüstung eines FSD 3 bei Bestand / Erneuerung / Erweiterung einer BMA	7
e. Festlegung des Standorts des FSD 3.....	7
f. Kennzeichnung des FSD 3.....	8
g. Freischalteinrichtung FSE mit Vandalismus-Rosette.....	8
h. Kündigung des Vertrages FSD 3	8
8 Nutzung von Feuerwehr-Schlüsselschränken.....	8
9 Bereithaltung von Hilfsmitteln zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder	9
10 Selbstständige Löschanlagen.....	9
11 Feuerwehrpläne	9
12 Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm	9
13 Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen.....	9
14 Verfahren bei der Erstprüfung und wiederkehrenden Prüfung von FAT, FBF, ÜE und FSD nach Betriebsverordnung Berlin.....	10
15 Anschaltung der Brandmeldeanlage durch die Berliner Feuerwehr	10
16 Alarmübertragungswege	11
17 Zusätzliche Technische Möglichkeiten einer Brandmeldeanlage.....	11

18	Kostenregelung für die Anschaltung	11
19	Kündigung des Teilnehmeranschlusses.....	12
20	Inkrafttreten	12

1 Geltende Normen / Vorschriften

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils in der aktuellsten Fassung gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 1450: Schriften - Leserlichkeit
- DIN 14623: Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeigetableau
- DIN 14664: Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Einsprechstelle
- DIN 14675-1: Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 18252: Profilzylinder für Türschlösser - Begriffe, Maße, Anforderungen, Prüfverfahren und Kennzeichnung
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen
- DIN EN 50518: Alarmempfangsstelle
- DIN EN 50131: Alarmanlagen
- DIN EN 50136-1 Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
- DIN VDE 0800 Teil 1: Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
- DIN VDE 0833 Teil 1: Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833 Teil 2: Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- VdS 2105: Schlüsseldepots Anforderungen an Anlagenteile
- VdS 2350: Schlüsseldepots; Planung, Einbau und Instandhaltung
- VdS 2463: VdS-Richtlinien für Übertragungsanlagen; Übertragungseinrichtungen für Gefahrenmeldungen (ÜE), Anforderungen und Prüfmethode
- VdS 2537-1: Mechanische Sicherungseinrichtungen, Planung und Einbau, Teil 1: Anforderungen für Haushalte
- VV TB Berlin: Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

2 Antragsprozess zum Anschluss einer BMA

Die Berliner Feuerwehr lässt die Alarmübertragung nach DIN EN 54 durch einen Betreiber einer Alarmübertragungsanlage durchführen. Der Anschluss an die Alarmübertragungsanlage ist vom Antragssteller über den Betreiber der AÜA mit den notwendigen Antragsdaten vollständig zu beantragen. Über die beabsichtigte Einrichtung eines FSD 3 inklusive FSE ist auch der Betreiber der AÜA zu informieren.

Der Antrag gilt als genehmigt nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Betreiber der AÜA und dem Antragssteller.

Die BMA im Objekt sowie die Übertragungswege zur ÜE sind nicht Gegenstand der Alarmübertragungsanlage. Die ÜE ist dagegen Bestandteil der Alarmübertragungsanlage. Der Anschluss an die Alarmempfangszentrale erfolgt nach Abschluss des Leistungsvertrages zwischen dem Antragssteller (nachfolgend auch Leistungsnehmer genannt) und dem Betreiber der AÜA.

Der Wechsel des Leistungsnehmers ist dem Betreiber der AÜA anzuzeigen. Die Berliner Feuerwehr wird über den Wechsel des Leistungsnehmers von Seiten des Betreibers der AÜA informiert.

Anmerkung: Die Berliner Feuerwehr ist die alarmauslösende Stelle nach DIN 14675-1:

a. Ansprechpartner bei der Berliner Feuerwehr

Anfragen zur BMA stellen Sie bei der Berliner Feuerwehr. Siehe [Merkblatt BMZ](https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz) (<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz>).

b. Ansprechpartner für den Vertrag zum Anschluss an der AÜA

Der Anschluss an die AÜA erfolgt nach Abschluss eines Vertrages zwischen dem Leistungsnehmer und dem Betreiber der AÜA der Berliner Feuerwehr.

Verträge zur Aufschaltung sind beim **Betreiber der AÜA** anzufordern und abzuschließen ([Merkblatt BMZ](#)).

c. Ansprechpartner für den Vertrag FSD 3 inklusive FSE

Anfragen zum Vertrag über das FSD 3 inklusive FSE stellen Sie bei der Berliner Feuerwehr ([Merkblatt BMZ](#)).

3 Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt

Der Zugang zum Ort der Erstinformationsstelle ist außen am Zugang zum Gebäude ergänzend zur DIN 14675-1 in Berlin mit einer gelben Blitzleuchte (signalgelb RAL 1003) zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Berliner Feuerwehr eine weitere Blitzleuchte vom Leistungsnehmer anzubringen.

4 Ausführung der ÜE Anbindung und Ansteuerung durch die BMZ

Für die Ansteuerung der ÜE ist eine Impulsansteuerung der BMA mit Impulsrückmeldung der ÜE auszuführen. Bei einer weiteren Auslösung eines Melders der BMA muss die ÜE wiederholt angesteuert werden.

Auf Verlangen der Feuerwehr kann zusätzlich eine Textübertragung der BMA an die Leitstelle der Feuerwehr gefordert werden. Hierfür sind Texte in der BMA zu hinterlegen und eine zusätzliche Anbindung über eine ESPA Schnittstelle zwischen der BMA und der ÜE zu realisieren. Die Syntax der Texte wird durch die Feuerwehr vorgegeben.

(Meldergruppe/Meldernummer/Melderart/Gebäude/Etage/Raum/Nutzung).

5 Anforderungen für die Erstinformationsstelle

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FAT und FBF) sind die Erstinformation für die Berliner Feuerwehr und müssen im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung zugänglich sein.

Die Tür des Gehäuses der Erstinformationsstelle muss einen Fensterausschnitt haben, der mit einer durchsichtigen Scheibe abgedeckt sein muss, so dass die darunter liegenden Anzeige- und Stellteile auf der Frontplatte sichtbar bleiben, die Stellteile aber vor unbefugter Betätigung gesichert sind.

Die Erstinformationsstelle muss geeignet sein zur Aufnahme des Druckknopfmelders zur Auslösung der ÜE (Hauptmelder). Dieser ist mit dem Wort „Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Ein anderer Standort ist mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen. In unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle ist ein Druckknopfmelder der BMA zu installieren.

Die Türen des Gehäuses der Erstinformationsstelle, des FAT und FBF müssen jeweils mit einem Kastenschloss zur Aufnahme eines Profilzylinders (Halbzylinder) nach DIN 18252 verschließbar sein (siehe Punkt 5 c). Der Zugriff auf die Feuerwehr-Laufkarten durch den Betreiber zu deren Aktualisierung muss technisch ohne „Schließhilfe“ durch die Feuerwehr erfolgen können.

FAT und FBF sind innen im Hauptzugang für die Feuerwehr eines Gebäudes einzurichten.

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (FAT und FBF) und der Weg dorthin, sind mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle nach DIN 1675-1 vorgehalten werden, oder mit dem im Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 (FSD 3) hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

Das Spezialwerkzeug zum Zurückstellen der Handfeuermelder ist seinem Verwendungszweck entsprechend zu kennzeichnen und im Gehäuse des FAT / FBF gut sichtbar aufzubewahren. Die Ersatzscheiben sowie Außer-Betrieb-Schilder für die Druckknopfmelder sind ebenfalls in dem Gehäuse zu hinterlegen.

In diesem Gehäuse ist zusätzlich die Telefonnummer einer eingewiesenen Person des Betreibers nach DIN 14675-1 anzubringen. Die eingewiesene Person muss 24 Stunden erreichbar sein und auf Verlangen der Berliner Feuerwehr innerhalb von 60 Minuten am Objekt eintreffen.

a. Darstellung der ausgelösten Melder / MG im FAT

Die Beschriftung im alphanumerischen Feld des FAT muss gemäß DIN VDE 0833-2 erfolgen. Eine nach DIN 14662 vorgesehene zusätzliche Anzeige, ist im Einzelnen mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen.

b. Meldungsarten

Zur Überwachung der an die ÜE angeschalteten Brandmeldeanlage an der ständig besetzten Stelle müssen mindestens die nachfolgend genannten Zustände angezeigt werden:

- Brandmeldung
- Störung der BMA
- Auslösung der ÜE
- Auslösung der ÜE unterbunden
- Sammelmeldung FSD 3 sofern vorhanden

c. Schließzylinder für die Türen des Gehäuses Erstinformationsstelle, FAT und FBF

Die Schließzylinder für die Türen des Gehäuses der Erstinformationsstelle, des FAT und des FBF für die Feuerwehr sind formlos bei der Berliner Feuerwehr zu beantragen. ([Merkblatt BMZ](#)) Der Einbau erfolgt am Tag der Anschaltung durch die Berliner Feuerwehr.

6 Festlegung zu Feuerwehrlaufkarten

Zur schnellen Lokalisierung der Brandmeldung für die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr sind Feuerwehr-Laufkarten bereitzuhalten. Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675-1 zu erstellen. Nähere Informationen siehe [Merkblatt Feuerwehr-Laufkarten](#) auf der Internetpräsenz der Berliner Feuerwehr.

(<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz>)

Bei Nichteinhaltung dieser Norm bzw. keiner vorherigen Freigabe durch den zuständigen Fachbereich bei der Berliner Feuerwehr, erfolgt keine Aufschaltung zur Feuerwehr.

7 Vereinbarung über FSD 3 / FSE

Die Einrichtung eines FSD 3 inklusive FSE ist nur in Verbindung mit einer ÜE mit angeschalteter BMA zulässig (FSD 3 nach DIN 14675-1), um einen gewaltfreien Zugang zu ermöglichen. In das FSD 3 dürfen maximal drei Schlüssel eingelegt werden. Aktive Transponder können in vorheriger Absprache mit der Berliner Feuerwehr genehmigt werden.

Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellenschloss zugelassen. Der Betrieb des FSD 3 setzt einen gesondert zu schließendem Vertrag mit der Berliner Feuerwehr voraus. Nach Unterzeichnung des FSD 3 Vertrages durch den Leistungsnehmer erfolgt die schriftliche Freigabe für die Bestellung der Schlösser (FSD 3 und FSE). Die Schlösser werden an die Berliner Feuerwehr ausgeliefert.

Die Ausführung des FSD 3 ist so zu wählen, dass perspektivisch eine Umrüstung von VdS-Umstellenschloss auf Codeschloss nach VdS-2105 durch Wechsel der Innentechnik des FSD möglich ist.

a. Schließung FSD 3 und FSE

Der Einbau der Schlösser erfolgt nach Prüfung der fachgerechten Montage des FSD 3 sowie FSE am Tag der Anschaltung durch die Berliner Feuerwehr mit der „Schließung Berliner Feuerwehr“.

Für das FSD 3 ist die Verwendung eines Umstellschlusses erforderlich ([Merkblatt BMZ](#)).

Für das FSE ist die Verwendung eines Einsteckkloben "Schließung Berliner Feuerwehr 1" erforderlich ([Merkblatt BMZ](#)).

b. Schlüsseltausch

Ein Auswechseln der im FSD 3 hinterlegten Schlüssel ist der Berliner Feuerwehr über das VBG-ServiceCenter über die E-Mail: servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de anzuzeigen ([Merkblatt BMZ](#)).

c. Einbauhinweise

Es ist nur eine Ausführung des FSD 3 mit Rundum-Sabotageschutz zugelassen, die Einbauhinweise sind zwingend zu beachten.

Die elektrische Entriegelung des FSD 3 darf nach DIN 14675-1 nur bei Brandmeldung und der zugehörigen Rückmeldung der ÜE erfolgen.

Das FSD 3 und das Umstellschloss müssen vom VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) Amsterdamer Straße 174, D-50735 Köln, www.vds.de, anerkannt sein. Einbau, Betrieb und Instandhaltung des FSD 3 sind in Übereinstimmung mit den "VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, VdS 2105 Schlüsseldepots (SD), Anforderungen an Anlageteile" und „VdS 2350 Schlüsseldepots (SD), Planung, Einbau und Instandhaltung" in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

d. Nachrüstung eines FSD 3 bei Bestand / Erneuerung / Erweiterung einer BMA

Wird zusätzlich zu einer bestehenden BMA ein FSD 3 eingerichtet, so ist die Nachrüstung, Erneuerung oder Erweiterung eines FBF nach DIN 14661 und eines FAT nach DIN 14662 erforderlich. Zudem müssen die Nachrüstung, Erneuerung oder Erweiterung über das VBG-Servicecenter (servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de) der Berliner Feuerwehr beantragt werden. Siehe [Merkblatt BMZ](#).

e. Festlegung des Standorts des FSD 3

Der vorgesehene Standort des FSD 3 ist mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen. Nähere Hinweise zu dem Anbringungsort und den Einbaumaßen sind in der DIN 14675-1 beschrieben. Siehe [Merkblatt BMZ](#).

f. Kennzeichnung des FSD 3

Das FSD 3 ist dauerhaft mit der Aufschrift „FSD“ (Höhe der Buchstaben 3 cm) zu kennzeichnen.

Befindet sich das FSD 3 nicht in unmittelbarer Nähe an dem von der Feuerwehr vorgesehenen Zugang, so ist über dem FSD 3 eine Blitzleuchte anzubringen. Ist diese von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen, ist auf Verlangen der Berliner Feuerwehr eine weitere Blitzleuchte vom Leistungsnehmer anzubringen.

g. Freischalteinrichtung FSE mit Vandalismus-Rosette

Durch ein FSE mit VdS Anerkennung ist eine Fernauslösung der ÜE und die damit verbundene elektronische Entriegelung des FSD durch die Berliner Feuerwehr zulässig. Durch die Auslösung des FSE dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen aktiviert werden.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe des FSD 3, zu installieren. Zum Schutz vor Manipulation muss eine Vandalismus-Rosette mit der Kennzeichnung „F“, in der Farbe schwarz verwendet werden. Diese kann nur mit einem Spezial Magnetschlüssel geöffnet werden.

Für das FSE ist die "Schließung Berliner Feuerwehr 1" erforderlich. Das FSE ist als eigenständiger Nebemeldler zu schalten. Beim Betätigen des FSE dürfen keine der BMA nachgeschalteten Anlagen in oder außer Funktion gehen.

h. Kündigung des Vertrages FSD 3

Der Betrieb des FSD 3 kann gekündigt werden. Die Teilnahme endet mit Ablauf des Monats, der auf den Eingang der Kündigung bei der Berliner Feuerwehr folgt. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Berliner Feuerwehr zu erfolgen. Das Umstellschloss wird von der Berliner Feuerwehr „neutral“ geschlossen. Bei Kündigung des Vertrages über den Betrieb des FSD 3 muss dieses erkennbar außer Betrieb gesetzt oder abgebaut werden.

Siehe [Merkblatt FSD 3](https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz) (<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz>).

8 Nutzung von Feuerwehr-Schlüsselschränken

Der Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) dient der Aufbewahrung von Schlüsseln, wenn ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) für die Hinterlegung der Objektschlüssel nicht ausreicht. Es wird damit sichergestellt, dass im Falle eines Brandalarms die Feuerwehr die entsprechenden Bereichsschlüssel nutzen kann.

Die für die Nutzung von Feuerwehr-Schlüsselschränken (FSS) geltenden Festlegungen entnehmen Sie dem [Merkblatt zu Feuerwehr-Schlüsselschränken](https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz) (<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz>).

9 Bereithaltung von Hilfsmitteln zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten zur Ermittlung der ausgelösten Melder

Werden automatische Brandmelder in Hohlräumen über abgehängten Unterdecken, in Doppelbodenanlagen, Lüftungs- und Kabelschächten oder sonstigen schwer einsehbaren Bereichen installiert, sind Orientierungsschilder nach DIN 1450 zum Auffinden der automatischen Brandmelder und die Brandmelder-Kennzeichnung anzubringen. Die Kennzeichnung muss vom Betrachter Standort lesbar sein.

Außerdem sollte auf die Position der Revisionsöffnung im Sichtbereich durch ein Orientierungsschild nach DIN 14623 hingewiesen werden.

Zudem muss eine geeignete Leiter inkl. jährlicher Prüfung mit sichtbarer Plakette vorhanden sein. Der Standort der Leiter sowie der Hilfsmittel zum Öffnen der Decken-/Bodenplatten ist mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen. Für die Feuerwehr ist ein Schlüssel in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen. Bei automatischen linienförmigen Brandmeldesystemen müssen die Auswerteeinheiten ohne Hilfsmittel kontrolliert werden können.

10 Selbstständige Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen dürfen die ÜE nur über eine BMZ ansteuern.

11 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne können Bestandteil des Brandschutznachweises einer baulichen Anlage sein. Die rechtliche Grundlage ist die DIN 14095. Alle notwendigen Abweichungen und Ergänzungen die zwingend einzuhalten sind, sind im [Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen](https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/) (<https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz/>) nachzulesen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bzw. keiner vorherigen Freigabe durch den zuständigen Fachbereich bei der Berliner Feuerwehr, erfolgt keine Aufschaltung zur Feuerwehr.

12 Vorgehen und Verfahren bei Falschalarm

Nach Falschalarmen sind ggf. die im Brandschutznachweis genannten personellen Maßnahmen und technische Maßnahmen auf Wirksamkeit zu überprüfen und anzupassen.

13 Informationen zur Durchführung von Revisionsalarmen

Zur Vermeidung von Falschalarmen bei Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind vorher geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. die ÜE durch die ÜAES (AES) nach DIN EN 50136 / 50518 des Betreibers der AÜA in den Status „In Revision“ versetzen zu lassen bzw. betroffene Meldergruppen abzuschalten). Die Pflichten des Betreibers hinsichtlich der Ersatzmaßnahmen nach Abschnitt 11.2 der DIN 14675-1 sind zu beachten.

14 Verfahren bei der Erstprüfung und wiederkehrenden Prüfung von FAT, FBF, ÜE und FSD nach Betriebsverordnung Berlin

Zwei Wochen vor Anschaltung der Brandmeldeanlage, die eine ÜE auslösen soll, ist dem Betreiber der AÜA und der Berliner Feuerwehr der Prüfbericht des Prüfsachverständigen für die BMZ auszuhändigen, der die Freiheit von wesentlichen Mängeln der Brandmeldeanlage bescheinigt.

Mit dem Prüfbericht muss nachgewiesen werden, dass die normativen Anforderungen an die Brandmeldeanlage (z.B. DIN VDE 0833-1,2 und DIN 14675-1) einschließlich dem Fernalarm und der Schnittstellenbedingungen für die Übertragung von Brandmeldungen (z.B. DIN EN 54; DIN VDE 0833-2) und für die Alarmübertragungsanlage im Dual Path 4 (DP 4) Mode sowie der damit verbundenen Organisation (z.B. DIN EN 50136) eingehalten sind.

Der Prüfsachverständige ist vom Leistungsnehmer zu ermächtigen, der Berliner Feuerwehr und dem Betreiber der AÜA alle erforderlichen Auskünfte über die von ihm geprüften Anlagen und über die Prüfergebnisse zu erteilen. Die Prüfungsintervalle haben nach DIN 14675-1 zu erfolgen.

Der Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675-1 für die Phasen Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung ist von der/dem Prüfsachverständigen zu prüfen und im Prüfbericht zu dokumentieren.

15 Anschaltung der Brandmeldeanlage durch die Berliner Feuerwehr

Folgende Unterlagen müssen 14 Tage vor Terminvereinbarung zur Anschaltung bei dem Betreiber der AÜA vorliegen:

- vom Prüfsachverständigen für die BMA erstellter Prüfbericht über die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage
- bei Bedarf Umstell Schloss für FSD 3 und Schloss für FSE
- gültiger Wartungsvertrag/Instandhaltungsvertrag für die BMA
- **Freigabe** der Feuerwehr-Laufkarten durch die Berliner Feuerwehr
- **Freigabe** der Feuerwehrpläne durch die Berliner Feuerwehr
- ggf. mangelfreies Abnahmeprotokoll für automatische Löschanlagen von einer Prüfstelle
- von der Berliner Feuerwehr bestätigte Niederschriften über Abstimmungen zur BMA und zur ÜE

Spätestens am Tag der Anschaltung der BMA an die ÜE müssen folgende Unterlagen und Gegenstände an der BMZ vorliegen:

- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehr-Pläne
- Spezialwerkzeug zum Öffnen der Handfeuermelder (vorzuhalten in der Aufbewahrung für die Feuerwehr-Laufkarten)
- „Außer Betrieb“-Schilder
- Schild „Übertragungseinrichtung abgeschaltet – bei Alarm Feuerwehrnotruf 112 wählen“ (evtl. interne Vorwahlnummer angeben)

Bei Erfüllung der Anschlussbedingungen wird durch die Berliner Feuerwehr angeschaltet.

Der Betreiber der AÜA koordiniert die Anschaltung und bestätigt gegenüber der Berliner Feuerwehr die technische Bereitschaft zur Anschaltung der BMA. Hierfür ist eine technische Funktionsprüfung durch den Betreiber der AÜA und dem Errichter der BMA notwendig. Die technische Funktionsprüfung „Feuerwehrfunktionstest“ ist in einem Protokoll zu dokumentieren. Die technische Funktionsprüfung darf nicht länger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Aufschalttermin durch die Berliner Feuerwehr zurückliegen. Gleiches gilt auch bei einem Tausch der BMZ.

Bei der Anschaltung muss je eine entscheidungsbefugte Person des Antragstellers, des Errichters, der Wartungsfirma und des Betreibers der AÜA anwesend sein.

16 Alarmübertragungswege

Die allgemeinen Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen sind in der DIN EN 50136-1 festgeschrieben. Die Berliner Feuerwehr schreibt für alle Empfangsziele AÜW DP4 vor. Die Kategorie hat zusätzlich einen Ersatz-Alarmübertragungsweg. Damit erhöht sich die Ausfallsicherheit. Zudem soll die Ansteuerung der ÜE über eine Impulsansteuerung nach DIN 14675-1 (Anhang B) erfolgen.

17 Zusätzliche Technische Möglichkeiten einer Brandmeldeanlage

Eine Brandmeldeanlage bietet eine Reihe von zusätzlichen technischen Möglichkeiten. Dazu zählt das automatische Ansteuern von Brandschutzeinrichtungen wie z.B. automatisches Verschließen von Brandschutztüren und Fenstern; automatisches Öffnen von Toren; automatisches Ansteuern der Aufzüge sowie die Ansteuerung einer Rauchabzugsanlage. Diese müssen im Brandschutzkonzept und oder Brandmeldeanlagenkonzept beschrieben sein und in einer Brandfallsteuermatrix dokumentiert sein.

Zudem kann die BMA an vorhandene Systeme gekoppelt werden wie z.B. Zutrittskontrollsysteme, Videoüberwachung, Einbruchmeldeanlagen.

Es können in einzelnen Bereichen zunehmend konventionelle Verkabelungen durch Komponenten der Funktechnik ergänzt werden, wenn diese nach EN 54 oder gleichwertig zugelassen sind.

Zusatz: In Abstimmung mit dem Fachbereich BMA der Berliner Feuerwehr sind Sonderlösungen zur Brandfrüherkennung möglich.

18 Kostenregelung für die Anschaltung

Die Kostenregelung für die Anschaltung einer BMA ist in dem „Erlass über Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben (Entgelterlass Feuerwehr, in der zur Anschaltung gültigen Fassung)“ im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen, Übertragungseinrichtungen und Feuerwehrschlüsseldepots geregelt (veröffentlicht im Amtsblatt).

19 Kündigung des Teilnehmeranschlusses

Die Teilnahme am Betrieb einer Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen unterliegt baurechtlichen Bestimmungen. Eine Kündigung seitens des Leistungsnehmers bedarf einer baurechtlichen Genehmigung, dass eine Aufschaltung zur Berliner Feuerwehr nicht mehr erforderlich ist. Die beabsichtigte Kündigung ist schriftlich an den Betreiber der AÜA zu richten. Die Berliner Feuerwehr ist über die Kündigung zu informieren. Bei Vorhandensein eines FSD 3 inklusive FSE wird die Kündigung erst wirksam, wenn der Leistungsnehmer die Rückstellung der Schließung bei der Berliner Feuerwehr beantragt hat und diese durchgeführt wurde.

20 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr treten am **17.09.2022** in Kraft. Die Anschlussbedingungen vom **01.04.2009** verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Diese Anschlussbedingungen sind veröffentlicht unter <https://www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/vorbeugender-brand-und-gefahrenschutz> oder können bei der Berliner Feuerwehr direkt abgefragt werden.